

macht des Bischofs zur Kompetenz der Synode? Wie verbindlich sind die Synodenbeschlüsse für Priester und Laien? Ist der nur beratende Charakter der Synodalversammlung ausreichend? Auch das Verhältnis zwischen den normalen Strukturen von Pfarrei und Bistum (einschl. des Pfarrgemeinderats und des Priesterrats) und den mit der Synode geschaffenen oder durch sie angestoßenen Strukturen ist noch nicht ganz geklärt. Ohne adäquate rechtliche Absicherung kann die Synode zu einem Anhängsel ohne Langzeitwirkung werden.

Auch die *theologische Reflexion* über die Institution Synode ist eher fragmentarisch. Es braucht Untersuchungen darüber, was das Besondere einer Ortskirche ausmacht. Auf welche Weise verwirklicht sich die Kirche Gottes in den Ortskirchen, inwiefern ist die Verwurzelung der Ortskirchen in ihrem menschlich-gesellschaftlichen Umfeld integrierender Bestandteil ihrer Katholizität, und wie zeigt sich in der Eucharistie, daß Kirche notwendigerweise Ortskirche und gleichzeitig Gemeinschaft von Kirchen ist? Über all diese Fragen muß mit klaren Argumenten nachgedacht werden. Weitere kritische Punkte sind die Beziehung zwischen Kirche und Region (eine gegenseitige Befruchtung beider glückte nur bei wenigen Synoden) und die Frage der Rezeption der Texte sowie der Überprüfung der Ergebnisse der Synodenarbeit.

Andere Orte kirchlicher Gemeinschaft

Eine Übersicht zum synodalen Strang des kirchlichen Lebens in Italien wäre unvollständig ohne den Hinweis auf zwei andere Spielarten und Erfahrung kirchlicher Gemeinschaft. Hier sind zunächst die von der italienischen Bischofskonferenz veranstalteten großen *Nationalkongresse* zu nennen. Das erste Treffen dieser Art wurde 1976 in Rom unter dem Thema „Evangelisierung und menschliches Wohl“ abgehalten, das zweite 1985 in Loreto mit dem Thema „Christliche Versöhnung und menschliche Gemeinschaft“ (vgl. HK, Mai 1985, 205 ff.). Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch der nationale katechetische Kongreß von 1988 und der Pastorkongreß „Für das Leben“ von 1989. Die Erfahrung

dieser Nationalkongresse strahlte breit in die Diözesen aus: So führten 120 Bistümer eigene Treffen zum Thema „Evangelisierung und menschliches Wohl“ durch. In einigen Bistümern wurden diese Treffen zu einem gebräuchlichen Instrument für die Pastoralplanung. Beachtung verdienen hier beispielsweise der Kongreß der Diözese Mailand von 1986 mit dem Thema „Zum Nächsten werden“ und der im gleichen Jahr abgehaltene Turiner Kongreß mit dem Motto „Auf den Wegen der Versöhnung“. Auf der Linie der großen nationalen Treffen haben sich auch regionale Zusammenkünfte entwickelt. Zwei davon wurden auf Sizilien abgehalten (1985 über das Verhältnis von Priestern und Laien und 1989 über die Ordensleute), und zu einem ersten regionalen Treffen für Venezien kam es Ende April/Anfang Mai 1990 in Aquileia (Thema: „Christliche Gemeinschaft und die Zukunft Veneziens“).

Als zweiter Strang ist der der *Partikularkonzilien* zu erwähnen. So wurde schon das Plenarkonzil der Region Marche abgeschlossen und für Sardinien ist eine solche Regionalsynode in Vorbereitung. Die Partikularkonzilien mit ihrem anderen rechtlichen Profil haben aber – jedenfalls bisher – nicht im selben Maß Beteiligung und Engagement befördert wie die Diözesansynoden und Kongresse.

Im Ganzen hat die synodale Bewegung schon beachtliche Ergebnisse für das kirchliche Leben in Italien erzielt. Vor allem hat sie die Frage nach der spezifischen Identität der Ortskirche in den Vordergrund gestellt oder stärker akzentuiert; sie hat eine Bilanz der Praxis pastoraler Zentralisierung ermöglicht und es den Diözesen erleichtert, sich ihre Geschichte und die für sie charakteristischen Geistesgaben anzueignen. Außerdem haben die Synoden gezeigt, daß Pastoral eine gemeinsame Aufgabe aller in der Kirche ist; sie haben damit einen Beitrag zur Verlebendigung der sonst nicht sehr effektiven und ausstrahlungskräftigen Pfarrgemeinde- und Priesterräte geleistet. Schließlich haben die Synoden auch die zunehmende Bewußtwerdung des „synodalen“ Charakters der Kirche überhaupt angestoßen.

Lorenzo Prezzi

Kurzinformationen

Johannes Paul II. ruft Katholiken und Orthodoxe zur Überwindung der gegenwärtigen Spannungen auf

In einer *Botschaft an alle europäischen Bischöfe*, die am 11. Juni veröffentlicht wurde, hat sich der Papst zu den Problemen im katholisch-orthodoxen Verhältnis geäußert, die sich vor allem aus der Wiederzulassung der katholischen Ostkirchen in der Ukraine und in Rumänien ergeben. Besonders schwierig ist die Lage derzeit in Rumänien, wo bisher noch kaum Kirchen und andere Gebäude von der orthodoxen an die griechisch-katholische Kirche

zurückgegeben wurden. Die Botschaft Johannes Pauls II. ist auf den gleichen Grundton gestimmt wie alle bisherigen Äußerungen des Papstes zu den katholisch-orthodoxen Beziehungen: Verteidigung des Rechts der staatlich jetzt wieder zugelassenen „unierten“ Kirchen auf selbständige kirchliche Existenz und auf Wiedergutmachung früheren Unrechts, gleichzeitig aber auch Wunsch nach einer friedlichen und zukunftsweisenden Lösung der gegenwärtigen Konflikte im Interesse des katholisch-orthodoxen Dialogs. An Orthodoxe und „Unierte“ gerichtet, heißt es: „Die Brüder, die einst den gleichen

Leiden und denselben Prüfungen ausgesetzt waren, sollen sich heute einander nicht entgegenstellen, sondern gemeinsam in die Zukunft blicken, die sich mit aussichtsreichen Zeichen der Hoffnung öffnet.“ Die Botschaft betont, daß der gegenwärtige katholisch-orthodoxe Dialog das Ziel der Einheit nicht mehr nach dem Modell der „Union“ früherer Jahrhunderte, sondern mit „neuen Methoden und mit unterschiedlicher Aufgabenstellung“ angehe, gemäß der Lehre und den Anweisungen des Zweiten Vatikanums. Jeder Proselytismus wird in dem Schreiben abgelehnt; die Gewissensfreiheit des einzelnen, der sich der katholischen Kirche anschließen wolle, müsse aber respektiert werden. Johannes Paul II. hebt hervor, die katholischen Ostkirchen würden die Lehre des Konzils über den Ökumenismus kennen und akzeptieren und sie beabsichtigten, „ihren Beitrag auf der Suche nach der vollen Einheit zwischen Katholiken und Orthodoxen zu leisten“. Die Beziehungen zwischen Orthodoxen und Katholiken der östlichen Riten sollen, so der Wunsch des Papstes, von gegenseitiger Achtung und der ehrlichen Suche nach einem gemeinsamen Zeugnis vom einen Herrn geprägt sein. Das werde nicht nur zum Zusammenleben in den konkreten Umständen beitragen, sondern auch den theologischen Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen erleichtern. – Der katholisch-orthodoxe Dialog steckt derzeit in einer schwierigen Phase und konzentriert sich fast ganz auf das Problem der katholischen Ostkirchen. Von diesen wiederum werden die katholisch-orthodoxen Kontakte teilweise mit erheblichem Mißtrauen betrachtet.

Deutsche Bischöfe und Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstalteten „Woche für das Leben“

Während die Diskussion über die Novellierung des Abtreibungsstrafrechts ihren unübersichtlichen Fortgang nimmt (vgl. ds. Heft. S. 296), fand vom 10. bis 16. Juni erstmalig die zusammen von den deutschen Bischöfen und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragene „Woche für das Leben“ statt. Eine solche Woche soll von nun an jährlich stattfinden und in jeweils unterschiedlichen Themenstellungen auf die Gefährdung und Bedrohung menschlichen Lebens und der Schöpfung aufmerksam machen. Sie soll eine „Samlungsbewegung derjenigen sein, die Ja sagen zum Leben“. Wegen der durch den Einigungsvertrag geforderten Formulierung eines für die alten und neuen Bundesländer einheitlichen Abtreibungsstrafrechts befaßte sich die diesjährige Woche für das Leben vor allem mit dem *Lebensrecht des ungeborenen Kindes*. In der zentralen Eröffnungsveranstaltung im Mainzer Dom, die auch von der ARD live übertragen wurde, meinte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, er könne und wolle auch jetzt noch nicht glauben, daß eine sogenannte Fristenregelung angesichts der historischen Chance eines Neuanfangs auf diesem Gebiet in Deutschland das letzte Wort sein solle und das ungeborene Kind trotz gegenteiliger Beteuerungen des ihm zuste-

henden elementaren Schutzes beraube, sein Leben preisgebe und die Verfügung über das höchste Rechtsgut, das Leben, ausschließlich privater Entscheidung überlasse. Die Präsidentin des ZdK, *Rita Waschbüsch*, ging in derselben Veranstaltung auf die Ziele der Woche für das Leben ein: Nicht spektakuläre Aktionen und demonstrative Gesten seien das Ziel, sondern die Woche für das Leben wolle zuerst „zur Umkehr der Herzen und zu einem neuen Denken“ bewegen. Bei einer Auftaktkundgebung in München betonte Kardinal *Friedrich Wetter*, daß beim Eintreten für den Schutz des ungeborenen Kindes nicht eine christliche Norm zum Gesetz der pluralen Gesellschaft gemacht werden solle. Man trete vielmehr für ein grundlegendes *Menschenrecht* ein. In zahlreichen kirchlichen Gemeinden fanden zur Woche des Lebens Gottesdienste, Informationsveranstaltungen und Aktionen statt. Im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wie auch beim ZdK zeigte man sich mit Resonanz und Verlauf der Aktionswoche zufrieden.

Protestantische Erklärung zur Diskussion um den § 218 ohne klares Votum zur künftigen rechtlichen Regelung

Am 20. Juni wurde eine Erklärung des Rates der EKD und der Konferenz der Kirchenleitungen des Evangelischen Kirchenbundes in der ehemaligen DDR (er löste sich kurz danach auf) zur Diskussion um die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs veröffentlicht. Darin wird betont, das Strafrecht habe für den Schutz des ungeborenen Lebens eine *ergänzende Bedeutung*, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weil das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensrecht des anderen, auch des ungeborenen Kindes, seine Grenze finde, sei es auch in Zukunft notwendig, „daß die Rechtsordnung den Schwangerschaftsabbruch mißbilligt“. Dies könne *in verschiedener Weise* rechtlich zum Ausdruck gebracht werden, im Strafgesetzbuch oder auf dem Wege eines eigenen Lebensschutzgesetzes. Dann heißt es in der Erklärung: „Über die konkrete rechtliche Gestaltung bestehen unter uns unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen.“ Der Text hält fest, entscheidend sei in jedem Fall der tatsächlich erzielte Schutz des ungeborenen Lebens. Alle Vorschläge müßten sich daran messen lassen, was sie zur Erreichung dieses Ziels beitrügen. Die Erklärung betont die Bedeutung der *Beratung*, die für nicht wenige Frauen eine gute, vielleicht die einzige Gelegenheit sei, ihre Konflikte und ihren Abtreibungswunsch ohne Druck von außen noch einmal zu überdenken. Dies spreche für eine *Pflicht zur Beratung*. Der Erfolg der Beratungsarbeit lasse sich aber nicht daran messen, in welchem Maß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgehe. Der Gedanke an eine Kontrolle des Beratungsvorgangs sei abzuweisen; dies setze den rechtlichen Möglichkeiten im Blick auf die Schwangerschaftskonfliktberatung enge Grenzen. Die Erklärung sieht es als entscheidend an, das *Bewußtsein für Würde und Wert des ungeborenen Lebens* zu stärken und

betont gleichzeitig den unauflöslchen Zusammenhang von Schutz des ungeborenen und Schutz des geborenen Lebens. Der Text hält fest: „Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens . . . Ein Recht auf Abtreibung kann und darf es nicht geben.“ Betont wird das Gewicht des menschlichen Umfelds von schwangeren Frauen: Man müsse nach Wegen suchen, wie Männer mehr Verantwortung für das von ihnen gezeugte Leben lernen könnten. Alleinstehende Frauen und Familien mit Kindern bräuchten eine Perspektive, unter der sie sich auch bei einer unerwünschten Schwangerschaft das Leben mit einem Kind, bzw. einem weiteren Kind zutrauten.

Das Freiburger Diözesanforum trat zu seiner ersten Sitzungsperiode zusammen

Vom 23. bis 25. Mai trat das erst kürzlich von Erzbischof *Oskar Saier* einberufene Freiburger Diözesanforum zu seiner ersten Sitzungsperiode zusammen (vgl. HK, Mai 1991, 203 f.). Dem Diözesanforum gehören an die Mitglieder des Diözesanpastoralrates, des Priesterrates, des Diözesanrates der Katholiken, der Dekanekonferenz sowie die Bistumsleitung (Erzbischof, Weihbischöfe, Domkapitulare) an. Darüber hinaus wurden 60 weitere Mitglieder hinzuberufen, so daß das Forum insgesamt auf 210 Mitglieder kommt (darunter 110 Laien, unter ihnen 48 Frauen). Im Mittelpunkt der Beratungen der ersten Sitzungsperiode stand der Versuch, Schwerpunkte der weiteren Forumsarbeit festzulegen. Zum Einstieg trug der Sekretär des Diözesanforums, Domkapitular *Hermann Ritter*, die Auswertung von Gesprächsergebnissen und Rückmeldungen vor, die auf Grund einer sogenannten „Pastoralen Initiative“ von Erzbischof Saier (Titel: „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“) vom September 1989 eingegangen waren. In den Beratungen befaßte sich das Diözesanforum mit der ganzen Bandbreite gegenwärtig innerkirchlich wie auch die Kirche in ihrem diakonischen Handeln betreffende Themen. Auch innerkirchlich kontrovers diskutierte Fragen blieben nicht ausgespart, ohne daß durch unnötige Schärfen das Gespräch mit der Bistumsleitung belastet worden wäre. Im Ergebnis führte die erste Sitzungsperiode des Diözesanforums zur Bildung von sieben untereinander gleichrangigen Kommissionen mit folgenden Themenstellungen: Die Zukunft der Gemeinde (Kommission 1); Die Verantwortung der Christen für die Welt von heute (2); Lebenssituationen der heutigen Menschen und die Frage nach Gott und nach der Kirche (3); Gottesdienst (4); Sakramentenpastoral (5); Frau-sein in der Kirche (6); Lebensprozesse und begleitende Seelsorge (7). Bis zur zweiten Sitzungsperiode, die vom 28. bis 31. Oktober abgehalten werden soll, haben die Kommissionen die Aufgaben, Zwischenberichte über ihre Beratungen anzufertigen. Im Verlauf der Beratungen kündigte Erzbischof Saier eine *dritte Sitzungsperiode* des Diözesanforums für Herbst 1992 an, also nach dem in Karlsruhe im Frühsommer 1992 stattfindenden 91. Deutschen Katholikentag.

Erzbischof Karl-Josef Rauber wurde zum Delegierten des Papstes für die römisch-katholische Kirche in der Schweiz ernannt

Im Mittelpunkt der Pressekonferenz nach der Sommerversammlung der Schweizerischen Bischofskonferenz, an der auch der ernannte Kardinal *Heinrich Schwery*, Bischof von Sitten, teilnahm, stand die Frage, wie die durch die Ernennung von *Wolfgang Haas* zum Bischof von Chur entstandene Situation verändert werden könnte. An ihrer Sommerversammlung hatte sich die Bischofskonferenz vor allem mit ihrem Treffen mit Papst Johannes Paul II. und den Vertretern der Römischen Kurie beschäftigt (vgl. HK, Juni 1991, 249 f.). Dabei sei es, wie bereits in Rom, darum gegangen, „die bestehenden Schwierigkeiten in vollkommener Einheit mit Papst Johannes Paul II. im Geiste gegenseitigen Verständnisses und kirchlicher Brüderlichkeit zu überwinden und zu lösen“. Erkennbar sind heute Bemühungen in zwei Richtungen. Zum einen sollen die von der Römischen Kurie angesprochenen Sachfragen angegangen werden, wozu die Bischöfe erklären, sie legten „Wert darauf, daß man bei auftretenden Spannungen zwischen liturgischen Vorschriften und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und den Anforderungen an eine zeitgemäße Seelsorge andererseits das Eigentliche des katholischen Glaubens nicht aus den Augen verliert“. In dieser Hinsicht wird wohl auch vom neuen Kardinal *Schwery* ein besonderer Beitrag erwartet. Ist es doch seine erklärte Sicht, an den Grundsätzen der Glaubens- und Sittenlehre unerbittlich festzuhalten, mit den Menschen, die auf dem Weg sind, zugleich seelsorgliche Geduld zu haben. Zum ändern sollen im Gespräch zwischen Rom und den Mitgliedern der Bischofskonferenz sowie mit Priestern, Ordensleuten und Laien „gemeinsam Lösungen für die bestehenden Schwierigkeiten, besonders auch im Bistum Chur“, gesucht werden. Diese Gespräche zu führen wurde auf Vorschlag des Präsidenten der Bischofskonferenz, der sich dabei von Mitgliedern der Französischen und Deutschen Bischofskonferenz beraten ließ, von Johannes Paul II. der aus dem Bistum Mainz stammende Kurien-Erzbischof *Karl-Josef Rauber* beauftragt. Dem erfahrenen Diplomaten, er leitet zur Zeit die „Pontificia Accademia Ecclesiastica“ (die päpstliche Diplomatenschule), ist eine schwierige Aufgabe gestellt: Zwischen einem Bischof, der seinem Bistum ein anderes Gesicht geben will, und dem Bistum, das dies weitgehend nicht will, zu vermitteln und dabei erst noch die Anhängerschaften beider Seiten in den anderen Bistümern zufriedenzustellen.

Schlußbericht der zweiten Phase des Dialogs zwischen katholischer Kirche und Reformiertem Weltbund

Von 1984 bis 1990 traf sich die internationale katholisch-reformierte Dialogkommission zu ihrer *zweiten Arbeitsphase*. Die erste Etappe des offiziellen katholisch-reformierten Dialogs auf Weltebene hatte von 1970 bis 1977

stattgefunden; als Ergebnis wurde damals ein Bericht zum Thema „Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt“ vorgelegt. Die neue Dialogphase konzentrierte sich auf das Thema Kirche, das derzeit generell im Zentrum der bilateralen Dialoge der katholischen Kirche mit anderen Kirchen steht. Der Schlußbericht mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Kirche“ (dokumentiert im Informationsdienst des Rates für die Förderung der Einheit der Christen, Nr. 74) versucht eine Bestandsaufnahme der *Gemeinsamkeiten und Unterschiede im katholischen und reformierten Kirchenverständnis*. Der erste Teil des Berichts gibt einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der katholischen und reformierten Ekklesiologie seit der Trennung im 16. Jahrhundert; der zweite Teil formuliert ein gemeinsames Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus als einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigung und der Rolle der

Kirche im Rechtfertigungsgeschehen. Die noch nicht bewältigten katholisch-reformierten Divergenzen in der Lehre von der Kirche werden an drei Hauptpunkten festgemacht: der Frage nach dem Grundverständnis von Kirche (ist sie „creatura verbi“ oder Sakrament?), nach der Kontinuität der Kirche durch die Jahrhunderte (Rolle der Tradition) und nach der Sichtbarkeit und dem Dienstamt der Kirche. Die Schlußüberlegungen des Berichts halten fest, der gemeinsame Grund, auf dem beide Kirchen stünden, sei wesentlich breiter als gewöhnlich angenommen worden sei. Angesichts der Unterschiede im Verständnis der Beziehung zwischen Evangelium und Kirche sei es aber unrealistisch, anzunehmen, daß jetzt schon die Zeit für die Feststellung voller Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen gekommen sei. Die Divergenzen sollten aber nicht primär als Gründe für gegenseitige Verwerfungen, sondern als Feld gemeinsamer Herausforderung betrachtet werden.

Bücher

WOLFHART PANNENBERG, Systematische Theologie. Band 2. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1991. 564 S. 98,- DM.

Zwei Jahre nach dem ersten Band der auf insgesamt drei Bände angelegten „Systematischen Theologie“ von Wolfhart Pannenberg (zum ersten Band vgl. HK, April 1989, 180 ff.) erschien jetzt der zweite. Er enthält die Schöpfungslehre, die Christologie und die Erlösungs- bzw. Versöhnungslehre. Wie schon beim ersten Band greift der Münchner Systematiker auch jetzt auf frühere Ansätze zurück, führt sie weiter und fügt sie in den systematischen Zusammenhang einer Gesamtdarstellung des christlichen Glaubens ein. Pannenberg's Grundanliegen, den Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens in der Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnis als begründet zu erweisen und ihn so kommunikabel zu machen, bestimmt vor allem die Kapitel über die Welt als Schöpfung, über den Menschen als herausragendes Geschöpf und als Sünder. Die Theologie, so seine programmatische Ausgangsthese, könne nicht darauf verzichten, „die Welt der Natur und der menschlichen Geschichte als Schöpfung Gottes zu beschreiben, und zwar mit dem Anspruch, daß erst so das eigentliche Wesen dieser Welt in den Blick kommt“ (S. 77). Pannenberg versucht dementsprechend, eine Brücke zwischen der naturwissenschaftlichen Kosmologie bzw. der Evolutionslehre und den theologischen Aussagen über den Sohn Gottes als Schöpfungsmittler und den Geist Gottes als belebendes Prinzip der Schöpfung zu schlagen. In der Sündenlehre geht es Pannenberg vor allem um eine Neuaeignung des traditionell in der Erbsündenlehre ausge-

drückten Gedankens von der dem individuellen Handeln vorausgehenden Allgemeinheit der Sünde. Die christologischen Kapitel kreisen um den Zusammenhang von irdischer Geschichte Jesu und ewiger Gottessohnschaft, wobei Pannenberg's Deutung in der gegenwärtigen Christologie vielfach Parallelen hat: „Die Person Jesu Christi ist identisch mit dem ewigen Sohn. Dabei entbehrt Jesus in seiner menschlichen Wirklichkeit nicht etwa der Personalität. Vielmehr hat er gerade in seiner menschlichen Geschichte seine personale Identität allein darin, der Sohn seines himmlischen Vaters zu sein . . . Gerade darin ist er wahrer Mensch und wahrer Gott“ (S. 433). Auch dieser Band von Pannenberg's Gesamtdarstellung der christlichen Glaubenslehre ist in seiner gedanklichen Dichte eine imponierende Leistung. U. R.

MICHA BRUMLIK, Der Anti-Alt. Wider die furchtbare Friedfertigkeit. Eichborn Verlag, Frankfurt a. M. 1991. 124 S. 18,- DM.

LEONARD SWIDLER, Der umstrittene Jesus. Quell Verlag, Stuttgart 1991. 144 S. 24,80 DM.

Der beispiellose Erfolg des Fernsehjournalisten *Franz Alt* mit seinem Buch „Jesus – der erste neue Mann“ (vgl. HK, Juni 1990, 287 ff.) hat ein Nachspiel. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die scharfe Zäsur, die Alt – unter Rückgriff auf seine Gewährsfrau *Hanna Wolff* – zwischen dem alttestamentlich-patriarchalischem Erbe und dem neutestamentlich-jesuanischen Gottesglauben zieht. In einer auf theologischem Gebiet nur selten anzutreffenden literarischen Gattung, der Polemik, greift der